

In dieser Anlage ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen. Diese Anlage ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Durchführungszeitraum

Beginn der Arbeiten¹ (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Der Beginn der Arbeiten¹ erfolgt erst nach dem Antragseingang bei der NRW.BANK

ja

nein

Sofern nein ausgewählt wurde:

Der/Die Antragsteller(in) hat den Beihilfeantrag auf dem von der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Formular bei uns als Hausbank vor Beginn der Arbeiten gestellt.

Datum des Stellens des Beihilfeantrags (TT.MM.JJJJ)

Bestätigungen zum Kosten- und Finanzierungsplan

Das beantragte AGVO-Darlehen wird für die im Kostenplan angegebenen AGVO-Kostenpositionen verwendet und erfüllt die folgenden Voraussetzungen (nur Zutreffendes auswählen):

1. Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte

zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte

zum Ausbau einer bestehenden Betriebsstätte

zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte oder vorher dort nicht erbrachte Dienstleistungen

zur grundlegenden Änderung des gesamten Prozesses zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen, die von der Investition in die Betriebsstätte betroffen sind.

2. Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre. Dabei werden die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

— Das Rechtsgeschäft ist zu Marktbedingungen erfolgt,

— Der/Die Verkäufer(in) steht in keiner Verbindung zum/zur Käufer(in) (Ausnahme siehe Merkblatt).

3. Über einen Zeitraum von zwei Jahren berechnete voraussichtliche Lohnkosten¹ für direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze¹, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

— die Arbeitsplätze werden innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen,

— in der betreffenden Betriebsstätte wird ein Nettoanstieg der Beschäftigtenzahl¹ im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monate erfolgen,

— die geschaffenen Arbeitsplätze bleiben mindestens drei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Besetzung bestehen.

¹ gemäß Anlage – Definitionen/Erläuterungen

Wenn Kategorie 1. oder 2. ausgewählt wurde, dann müssen zusätzlich folgende Fragen beantwortet werden:

a) Es handelt sich um materielle Vermögenswerte¹:

Stehen die Vermögenswerte im
Zusammenhang mit einem Leasing? ja nein

Bei ja: Eine der folgenden Anforderungen ist erfüllt:

Leasingverträge für Grundstücke oder Gebäude laufen nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens noch mindestens drei Jahre weiter oder

Leasingverträge für Anlagen oder Maschinen haben die Form eines Finanzierungsleasings und enthalten die Verpflichtung, dass der/die Beihilfeempfänger(in) den betreffenden Vermögenswert zum Laufzeitende erwirbt.

b) Es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte¹, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sie werden nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält,
- Sie sind abschreibungsfähig,
- Sie werden von Dritten, die in keiner Beziehung zum/zur Käufer(in) stehen, zu Marktbedingungen erworben,
- Sie werden mindestens drei Jahre auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Beihilfe erhält, bilanziert.